



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Pasenbach – Röhrmooser Straße Am Hennenloh“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pasenbach – Röhrmooser Straße Am Hennenloh“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 308 und eine Teilfläche der Flurnummer 294, Gemarkung Pasenbach.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Übersichtslageplan (nicht maßstabsgetreu)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll eine Erweiterung des Gewerbegebiets entstehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Vierkirchen, den 22.09.2025

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 23.09.2025
abgenommen am: 23.10.2025